

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ  
7046/1-Pr. 1/80

II-4425 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

608 JAB  
An den mit der Anfrage vom 20.7.1980 - 07-30  
an den Herrn Präsidenten des Nationalrates zu 625/J  
.A. 1980 - 07-30  
zur Zahl 625/J-NR/1980

zur Zahl 625/J-NR/1980

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Sandmeier und Genossen (625/J), betreffend die Beseitigung von Mängeln in der Gerichtsorganisation, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Dr. Partik-Pablé verfügt für die Bearbeitung des AKH-Komplexes ganztägig über eine eigene Schreibkraft; der genannten wurden überdies zwei Richteramtsanwärter zur Dienstleistung zugeteilt.

Zu 3 und 4:

Für größere Gerichte sieht § 44 der Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz die Einrichtung eines besonderen Schreibdienstes vor, in dem die anfallenden Schreibarbeiten durchgeführt und dessen Mitarbeiter im Bedarfsfalle den Richtern für den Schriftführererdienst oder zum Diktat zugeteilt werden. Bei anderen Gerichten werden diese Arbeiten von den Angehörigen der Geschäftsstelle verrichtet. Diese Regelung gestattet einen wesentlich rationelleren Einsatz der vorhandenen Schreibkräfte als die Zuteilung der Schreibkräfte jeweils ausschließlich zu einem Richter. In der Regel wird daher dem einzelnen Richter keine ihm ausschließlich zur Verfügung stehende Schreibkraft zugeteilt. Über Sonderregelungen wird keine Evidenz geführt.

Zu 5 und 6:

Der Amtsraum der Richterin Dr. Partik-Pablé hat ein Flächenausmaß von  $20,15 \text{ m}^2$ . Zusätzlich wurde Dr. Partik-Pablé für die Ausübung ihrer Amtstätigkeit im Zusammenhang mit dem AKH-Komplex der "Kleine Sitzungssaal" mit einem Flächenausmaß von  $55 \text{ m}^2$  zur Verfügung gestellt.

ober/AM-IV/ESG/1403/1980

29. Juli 1980

*Bruder*

Die Anfrage steht mir zur Verfügung.

Die Anfrage ist vollständig beantwortet. Ich kann Ihnen keine weiteren Angaben dazu machen, da ich keine entsprechenden Unterlagen mehr vorliegen habe.

Die Anfrage ist vollständig beantwortet. Ich kann Ihnen keine weiteren Angaben dazu machen, da ich keine entsprechenden Unterlagen mehr vorliegen habe.